

Amtsblatt

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 7. Juli 2019

Nummer 9 | 29. Jahrgang | Woche 27

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 2 bis 11



Kita „Kleine Oderwelse“ besucht die Partnerkita in Gryfino zum Begegnungsprojekt „Gesund-Aktiv-Kreativ“

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2019Seite 3
- 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten.....Seite 4
- Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Berkholz-Meyenburg.....Seite 4
- Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Mark Landin.....Seite 5
- Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Passow.....Seite 5
- Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Pinnow.....Seite 6
- Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Schöneberg.....Seite 6
- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung
Niederschrift zur 11. Teilnehmersammlung am 09. April 2019
Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd ISeite 8

Informationen aus den Sitzungen

- Information aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 21.05.2019.....Seite 8
- Information aus der 3. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse vom 23.05.2019Seite 9
- Information aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 11.06.2019Seite 9
- Information aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 13.06.2019Seite 10
- Information aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 18.06.2019Seite 10
- Information aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 20.06.2019Seite 11

– Ende des amtlichen Teils –

II. Nichtamtlicher Teil

- Regional-Konferenz in Gryfino: Strategien für mehr Lebensqualität und Stärkung der Wirtschaft in der Region Unteres OdertalSeite 12
- Eine ganze Woche lang KindertagSeite 13
- Brücke in Stützkow wird eingeschränkt geöffnet – regelmäßige Prüfungen sollen Sicherheit gewährleistenSeite 14
- Schulbuchverkauf für das Schuljahr 2019/2020Seite 16
- Frühlingsfest der Kita „Kleine Oderwelse“Seite 16
- Handyalarmierung für Feuerwehrleute im Amt Oder-Welse.....Seite 16
- Gewachsene Allianz: Pinnow ist 15. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Historische Dorfkerne.....Seite 17
- 20 Jahre Jugendgruppe JamikowSeite 17
- Michael Schwantes ist Ortswehrführer in LandinSeite 18
- Pinnow bekommt weiteren Hausarzt.....Seite 18
- Jagdgenossenschaft Berkholz-Meyenburg.....Seite 18
- Passow hat ausgeglichenen Haushalt und baut Kredit ab.....Seite 18
- Mobiles Kino in PinnowSeite 18
- Hochzeiten im Amt Oder-Welse.....Seite 19
- 25-jähriges Jubiläum bei den Kinder- und Jugendsportspielen der Uckermark in der Pinnower Kulturscheune am 23. MaiSeite 20
- Zweitklässler aus Przeclaw besuchen ihre Freunde in PassowSeite 21
- Kleine Oderwelse zu Besuch in GryfinoSeite 22

– Ende des nichtamtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.823.400 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.908.600 €
außerordentlichen Erträge auf	1.041.800 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	324.800 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	7.825.400 €
Auszahlungen auf	6.931.700 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.967.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.346.900 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.857.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.431.400 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	153.400 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt und für außerordentliche Aufwendungen auf je einen Betrag größer als 25.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 250.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird für nachfolgende Kontengruppen größer als 25.000 € festgesetzt:
 - Kontengruppe 50 und 70 Personalaufwendungen und Personalauszahlungen
 - Kontengruppe 51 und 71 Versorgungsaufwendungen und Versorgungsauszahlungen
 - Kontengruppe 52 und 72 Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Kontengruppe 53 und 73 Transferaufwendungen und Transferauszahlungen
 - Kontengruppe 54 und 74 Sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen
 - Kontengruppe 55 und 75 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen und Finanzauszahlungen
 - Kontengruppe 57 Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen
 - Kontengruppe 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - Kontengruppe 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
 Keiner Entscheidung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 100 €.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 100.000 € beim ordentlichen Ergebnis auf 185.200 € oder
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Pinnow, den 22.05.2019

Detlef Krause
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2019, beschlossen am 21.05.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) – in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung enthalten oder erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Nach § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann jeder in die Haushaltssatzung und in die Anlagen in den Diensträumen der Finanzverwaltung des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, in 16278 Pinnow während der öffentlichen Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Pinnow, den 22.05.2019

Detlef Krause
Amtdirektor

I. Amtlicher Teil

4. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 8] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow folgende 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Umlagesatz

Für das Jahr 2018:

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt 0,001099 Euro.

Ab dem Jahr 2019:

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt 0,001169 Euro.

Artikel 2

Die 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Pinnow, den 22.05.2019

Detlef Krause
 Amtsdirektor

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung des Amtsdirektors

Die vorstehende 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Pinnow, den 22.05.2019

Detlef Krause
 Amtsdirektor

- Siegel -

Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Entsprechend § 60 Absatz 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt, dass

1. Herr Gerd Regler die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Berkholz-Meyenburg angenommen hat. Herr Gerd Regler war Bewerber des Wahlvorschlagsträgers Freie Demokratische Partei (FDP). Sein Sitz in der Gemeindevertretung geht auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers, Herrn Olaf Raudszus über. Herr Olaf Raudszus hat das Mandat angenommen.

2. Herr Gerald Müller die Wahl zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg mit Schreiben vom 04.06.2019 nicht angenommen hat.

Herr Gerald Müller war Bewerber des Wahlvorschlagsträgers Christlich Demokratische Union (CDU). Für den Wahlvorschlagsträger steht als erste Ersatzperson Herr Dr. Hans-Otto Gerlach zur Verfügung. Herr Dr. Hans-Otto Gerlach hat die Wahl zum Mitglied der Gemeindevertretung angenommen.

Die Besetzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg ändert sich wie folgt:

CDU: 1 Sitz

Dr. Gerlach, Hans-Otto

FDP: 7 Sitze

Felske, Silvio

Bliefert, Hans-Joachim

Rettschlag, Jan

Lenk, Jolina

Wilhelm, Ines

Lindner, Jörg

Raudszus, Olaf

AfD: 1 Sitz

Düpre, Frank

Einzelwahlvorschlag Dyrba: 1 Sitz

Dyrba, Gerhard

Pinnow, 13.06.2019

Medynska, Wahlleiterin

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Mark Landin

Entsprechend § 60 Absatz 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt, dass

1. Herr Wolfgang Säger die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Mark Landin angenommen hat.

Herr Wolfgang Säger war Bewerber des Wahlvorschlagsträgers Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD). Sein Sitz in der Gemeindevertretung geht auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers, Herrn Erhard Malinowski über.

Herr Erhard Malinowski hat die Wahl zum Mitglied der Gemeindevertretung mit Schreiben vom 04.06.2019 nicht angenommen. Für den Wahlvorschlagsträger steht als zweite Ersatzperson Herr Gerhard Markgraf zur Verfügung.

Herr Gerhard Markgraf hat das Mandat angenommen.

2. Herr Dr. Marco Stumpf die Wahl zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin mit Schreiben vom 03.06.2019 nicht angenommen hat.

Herr Dr. Marco Stumpf war Bewerber des Wahlvorschlagsträgers WG „Zukunft, Jetzt, Zusammen“ (ZJZ). Für den Wahlvorschlagsträger steht als erste Ersatzperson Herr Roy Blacha zur Verfügung. Herr Roy Blacha hat das Mandat angenommen.

Die Besetzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin ändert sich wie folgt:

SPD: 2 Sitze

Noeske, Helmuth
Markgraf, Gerhard

Einzelwahlvorschlag Siewert: 1 Sitz

Siewert, Verena

Einzelwahlvorschlag Manteufel: 1 Sitz

Manteufel, Gabriele

Einzelwahlvorschlag Grambauer: 1 Sitz

Grambauer, Monika

Einzelwahlvorschlag Markwart: 1 Sitz

Markwart, Oliver

Einzelwahlvorschlag Selig: 1 Sitz

Selig, Andreas

Wählergruppe „ZJZ“: 3 Sitze

Dr. Stumpf, Dana
Duckert, Marcel
Blacha, Roy

3. Frau Gabriele Manteufel die Wahl zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Grünow der Gemeinde Mark Landin angenommen hat.

4. Frau Verena Siewert die Wahl zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Landin der Gemeinde Mark Landin angenommen hat.

5. Herr Tim Voß die Wahl zum Ortsvorsteher im Ortsteil Schönermark der Gemeinde Mark Landin angenommen hat.

Pinnow, 13.06.2019

*Medynska
Wahlleiterin*

Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Passow

Entsprechend § 60 Absatz 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt, dass

1. Herr Silvio Moritz die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Passow angenommen hat.

Herr Silvio Moritz war Bewerber des Wahlvorschlagsträgers WG Briest, Jamikow, Passow/Wendemark, Schönow (WGP). Sein Sitz in der Gemeindevertretung geht auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers, Herrn Detlef Schäfer über.

Herr Detlef Schäfer hat das Mandat angenommen.

Die Besetzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Passow ändert sich wie folgt:

CDU: 1 Sitz

Steffini, Wolfgang

WGP: 9 Sitze

Gerber, Jörg
Jung, Udo
Hildebrand, Stefan
Grunwald, Angelika

Baas, Norman
Pohlmann, André
Hardt, Robin
Suckow, Ricardo
Schäfer, Detlef

2. Frau Angelika Grunwald die Wahl zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Briest der Gemeinde Passow angenommen hat.

3. Herr Jörg Gerber die Wahl zum Ortsvorsteher im Ortsteil Jamikow der Gemeinde Passow angenommen hat.

4. Herr Norman Baas die Wahl zum Ortsvorsteher im Ortsteil Passow/Wendemark der Gemeinde Passow angenommen hat.

5. Herr Stefan Hildebrand die Wahl zum Ortsvorsteher im Ortsteil Schönow der Gemeinde Passow angenommen hat.

Pinnow, 13.06.2019

*Medynska
Wahlleiterin*

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Pinnow

Entsprechend § 60 Absatz 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt, dass

- Herr Walter Kotzian die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Pinnow angenommen hat.** Herr Walter Kotzian war Bewerber des Wahlvorschlagsträgers Christlich Demokratische Union (CDU). Sein Sitz in der Gemeindevertretung geht auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers, Herrn Andreas Sommerschuh über.
Herr Andreas Sommerschuh hat das Mandat angenommen.

Die Besetzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow ändert sich wie folgt:

CDU: **5 Sitze**
Fritz, Sebastian
Podschedel, Gerd
Wilke, Ronny
Pazdyka, Alexandra
Sommerschuh, Andreas

DIE LINKE: **2 Sitze**
Kubik, Christiane

Für den Wahlvorschlagsträger steht keine Ersatzperson zur Verfügung. Das Mandat bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Liste für Pinnow: **3 Sitze**
Nagel, Mike
Buse, Helfried
Konitzer, Joachim

Pinnow, 13.06.2019

*Medynska
Wahlleiterin*

Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Schöneberg

Entsprechend § 60 Absatz 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt, dass

- Herr Wilfried Schramm die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Schöneberg angenommen hat.** Herr Wilfried Schramm war Bewerber des Wahlvorschlagsträgers Bürger für Flemsdorf. Sein Sitz in der Gemeindevertretung geht auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers, Frau Margot Borngräber über.
Frau Margot Borngräber hat das Mandat angenommen.
- Frau Theresa Ramin die Wahl zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg mit Schreiben vom 06.06.2019 nicht angenommen hat.** Frau Theresa Ramin war Bewerberin des Wahlvorschlagsträgers Dorfgemeinschaft Felchow. Für den Wahlvorschlagsträger steht als erste Ersatzperson Herr Gerhard Anders zur Verfügung. Herr Gerhard Anders hat das Mandat angenommen.

Die Besetzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg ändert sich wie folgt:

DIE LINKE: **1 Sitz**
Samain, Rüdiger

Dorfgemeinschaft Felchow: **3 Sitze**
Golling, Sven
Jelen, Marko
Anders, Gerhard

Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg e.V.: **3 Sitze**

Loebe, Burkhard
Möbius, Christiane
Stöckmann, Doris

Bürger für Flemsdorf: **3 Sitze**
Locklair, Bettina
Jestrinski, Gerald
Borngräber, Margot

- Herr Sven Golling die Wahl zum Ortsvorsteher im Ortsteil Felchow der Gemeinde Schöneberg angenommen hat.**
- Herr Wilfried Schramm die Wahl zum Ortsvorsteher im Ortsteil Flemsdorf der Gemeinde Schöneberg angenommen hat.**
- Frau Christiane Möbius die Wahl zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Schöneberg der Gemeinde Schöneberg angenommen hat.**

Pinnow, 13.06.2019

*Medynska
Wahlleiterin*

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden

**Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow,
Pinnow und Schöneberg**

werden in der Zeit

vom 05. August 2019 bis 09. August 2019

**während der allgemeinen Öffnungszeiten
im Amt Oder-Welse, Einwohnermeldeamt, Gutshof 1
in 16278 Pinnow**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05. August 2019 bis 09. August 2019 bei der Wahlbehörde des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Landtagswahl bis spätestens zum **04. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wer einen Wahlschein für die **Landtagswahl** hat, kann an dieser Wahl im

Wahlkreis 12 – Uckermark II

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

4. Erteilung von Wahlscheinen

- 4.1 einen Wahlschein für die **Landtagswahl** erhält auf Antrag

- 4.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 4.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 17. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 17. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15:00 Uhr am Wahltag (01. September 2019) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 4.2 **Wahlscheine für die Landtagswahl** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 30. August 2019, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (01. September 2019) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.1.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (01. September 2019) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage **einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein **für die Landtagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen **blauen** Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

I. Amtlicher Teil

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **blauen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **hellroten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **hellroten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **hellroten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag (01. September 2019) bis 18:00 Uhr eingeht. Der **hellrote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Pinnow, den 13.06.2019

*Medynska
Wahlleiterin*

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung 2, Landentwicklung und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Niederschrift zur 11. Teilnehmerversammlung am 09. April 2019

Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd I

Gemäß Punkt 14.7 der Satzung der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens „Unteres Odertal“ ist eine Ergebnisniederschrift der Teilnehmerversammlung öffentlich bekannt zu machen.

Die 11. Teilnehmerversammlung fand zu dem Verfahrensteilgebiet Süd I am 09. April 2019 in Schwedt (Oder) in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt (UBS) statt.

Gegenstand der Versammlung war:

1. Rechenschaftslegung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2. Information zum Stand der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd I und zur bevorstehenden Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
3. Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung und dessen Finanzierung (Kasengeschäfte der Teilnehmergeinschaft)

4. Zwischenergebnisse und weitere Ziele bei der Umsetzung des Nationalparkplanes auf der Grundlage der Verfahrensfortschritte in der Flurbereinigung
5. Diskussion

Die Ergebnisniederschrift liegt in den nachfolgend genannten Ämtern/Verwaltungen ab Erscheinungstermin des Amtsblattes für einen Monat zur Einsichtnahme aus.

Stadt Schwedt (Oder)
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt (Oder)

Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow

Im Auftrag

gez. Bartholomäus

Der Inhalt der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzungen ist im Bürgerinformationssystem des Amtes Oder-Welse einzusehen.

Information aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 21.05.2019

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV49/2019/018

Beschluss zur Haushaltssatzung 2019

Vorlage beschlossen

BV49/2019/012

4. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow zur Umlage der verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Vorlage beschlossen

BV49/2019/013

Leitbild zur langfristigen Entwicklung – Dorfentwicklung in der Gemeinde Pinnow

Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV49/2019/014

Beschluss der Gemeinde Pinnow zur möglichen Gebietsänderung des Amtes Oder-Welse iVm Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Amtes Oder-Welse i. V. m. rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen der beabsichtigten Eingemeindung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder

Vorlage beschlossen

BV49/2019/015

Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flurstück 516 TF

Vorlage beschlossen

I. Amtlicher Teil**Information aus der 3. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse
vom 23.05.2019****A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:****BV91/2019/008**

Bestellung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Oder-Welse

Vorlage beschlossen

BV91/2019/010

Bestellung des ersten stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Oder-Welse

Vorlage beschlossen

BV91/2019/011

Bestellung des zweiten stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Oder-Welse

Vorlage beschlossen

BV91/2019/009

Beschluss zur nachträglichen Genehmigung eines Kaufvertrages Ur.-Nr. 647/2019 vom 04.04.2019
Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 193

Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**BV91/2019/012**

Beschluss des Amtsausschusses zur möglichen Gebietsänderung des Amtes Oder-Welse i. V. m. Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Amtes Oder-Welse i. V. m. rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen der beabsichtigten Eingemeindung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder

Vorlage beschlossen

**Information aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow
vom 11.06.2019****A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:****BV49/2019/010**

Wahl des Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Pinnow

Vorlage beschlossen

BV49/2019/009

Wahl des weiteren Vertreters der Gemeinde Pinnow im Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse

Vorlage beschlossen

BV49/2019/011

Vertretung der Gemeinde Pinnow im Verein „Zukunft Unteres Odertal“ e. V.

Vorlage beschlossen

BV49/2019/008

Vertretung der Gemeinde Pinnow im ZOWA

Vorlage beschlossen

BV49/2019/007

Vertretung der Gemeinde Pinnow im Wasser- und Bodenverband „Welse“

Vorlage beschlossen

BV49/2019/006

Vertretung der Gemeinde Pinnow in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH

Vorlage beschlossen

BV49/2019/005

Vertretung der Gemeinde Pinnow – Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH

Vorlage beschlossen

I. Amtlicher Teil

Information aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 13.06.2019

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV30/2019/012

Wahl des Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mark Landin

Vorlage beschlossen

BV30/2019/011

Wahl des weiteren Vertreters der Gemeinde Mark Landin im Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse

Vorlage beschlossen

BV30/2019/013

Vertretung der Gemeinde Mark Landin – Verein „Zukunft Unteres Odertal“ e. V.

Vorlage beschlossen

BV30/2019/009

Vertretung der Gemeinde Mark Landin – ZOWA

Vorlage beschlossen

BV30/2019/010

Vertretung der Gemeinde Mark Landin – Wasser- und Bodenverband „Welse“

Vorlage beschlossen

BV30/2019/008

Vertretung der Gemeinde Mark Landin – Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH

Vorlage beschlossen

BV30/2019/007

Vertretung der Gemeinde Mark Landin – Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH

Vorlage beschlossen

BV30/2019/005

Vertretung der Gemeinde Mark Landin – Jagdgenossenschaft Schönermark

Vorlage beschlossen

BV30/2019/006

Vertretung der Gemeinde Mark Landin – Jagdgenossenschaft Landin

Vorlage beschlossen

Information aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 18.06.2019

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV03/2019/007

Wahl des Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Vorlage beschlossen

BV03/2019/006

Wahl des weiteren Vertreters der Gemeinde Berkholz-Meyenburg im Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse

Vorlage beschlossen

BV03/2019/005

Vertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg – ZOWA

Vorlage beschlossen

BV03/2019/004

Vertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg – Wasser- und Bodenverband „Welse“

Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV03/2019/013

Beschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg zur möglichen Gebietsänderung des Amtes Oder-Welse i. V. m. Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Amtes Oder-Welse i. V. m. rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen der beabsichtigten Eingemeindung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder

Vorlage beschlossen

I. Amtlicher Teil**Information aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Passow
vom 20.06.2019****A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:****BV70/2019/017**

Wahl der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Passow

Vorlage beschlossen

BV70/2019/016

Wahl der weiteren Vertreter der Gemeinde Passow im Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse

Vorlage beschlossen

BV70/2019/014

Vertretung der Gemeinde Passow – Verein „Zukunft Unteres Odertal“ e. V.

Vorlage beschlossen

BV70/2019/013

Vertretung der Gemeinde Passow – ZOWA

Vorlage beschlossen

BV70/2019/015

Vertretung der Gemeinde Passow – Wasser- und Bodenverband „Welse“

Vorlage beschlossen

BV70/2019/012

Vertretung der Gemeinde Passow – Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH

Vorlage beschlossen

BV70/2019/011

Vertretung der Gemeinde Passow – Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH

Vorlage beschlossen

BV70/2019/009

Vertretung der Gemeinde Passow – Jagdgenossenschaft Passow/Wendemark

Vorlage beschlossen

BV70/2019/010

Vertretung der Gemeinde Passow – Jagdgenossenschaft Briest

Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**BV70/2019/034**

Beschluss der Gemeinde Passow zur möglichen Gebietsänderung des Amtes Oder-Welse i. V. m. Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Amtes Oder-Welse i. V. m. rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen der beabsichtigten Eingemeindung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder

Vorlage beschlossen

– Ende des amtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum: Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor | Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0

REGIONAL-KONFERENZ IN GRYFINO

Strategien für mehr Lebensqualität und Stärkung der Wirtschaft in der Region Unteres Odertal

Die Vision einer grenzüberschreitenden kommunalen Partnerschaft im deutsch-polnischen Wirtschaftsraum Unteres Odertal ist in einer Roadmap beschrieben. Diese Wegbeschreibung der Planungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, Verbesserung der Lebensqualität und Stärkung der regionalen Wirtschaft sind Grundlage für die Zukunft der Menschen in der Region. Bei der Konferenz diskutierten darüber Europapolitiker, Experten aus Landes- und Bundesministerien mit den Verantwortlichen in den deutschen und polnischen Gemeinden, die für sich mehr Handlungsmöglichkeiten fordern.

Auf lokaler Ebene wird das umgesetzt, was auf der großen europäischen Bühne gedacht wird. Grenzüberschreitender Zusammenhalt werde bereits mehrfach thematisiert, allerdings lediglich als unverbindliche Modellvorhaben der übergeordneten Raumordnung praktiziert, so Amtsdirektor Detlef Krause, der eine Stärkung der lokalen und regionalen Planung und Umsetzung fordert. Die Regionalplanungen des Landes Brandenburg seien von dem demographischen Wandel auf der deutschen Seite geprägt und nicht grenzüberschreitend ausgelegt. Mögliche Potentiale und Synergien der deutsch-polnischen Region würden darin nicht berücksichtigt. Planungen



Teilnehmer der Konferenz. Die erste Reihe von rechts Dr. Ben Behmenburg, Referatsleiter „Grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit“ aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Berlin) Ursula Bretschneider, Referatsleiterin „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG)“ aus dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Potsdam), Sven Friedrich, INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner Irena Stróżyńska, Stellv. Direktorin des Vereins der polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania

wie etwa zur Mobilität im ländlichen Raum reichen nicht aus, es müssten grenzüberschreitende Versorgungsachsen entstehen, mahnt Amtsdirektor Krause. Anders als die starke Fokussierung der Regionalentwicklung Brandenburgs auf Berlin und sein Umland seien die Gemeinden in der deutsch-polnischen Region auf eigene länderübergreifende Konzepte angewiesen. Amtsdirektor Krause sagte zu den regionalen Planungen: „Wir streben eine Neuausrichtung von Strategien, Standards und Instrumenten der Raumordnung an. Wir sind überzeugt, dass Kommunen in Grenzregio-

nen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nur durch das Ausleben einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Planung auf lokaler Ebene zukunftssicher und im Interesse ihrer Bürger nachhaltig bewältigen können. Wir präsentieren Ihnen mit unserer Roadmap zur Sicherung der Daseinsvorsorge, Verbesserung der Lebensqualität und Stärkung der regionalen Wirtschaft unsere Vision einer grenzüberschreitenden kommunalen Partnerschaft im deutsch-polnischen Wirtschaftsraum Unteres Odertal.“ Bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und gleichwertiger Lebensverhältnisse gelten andere Standards, als in städtischen Räumen. Das Land habe seine eigenen Bedürfnisse und Eigenarten. Die Zusammenarbeit der deutsch-polnischen Verwaltung für die gemeinsame Koordinierung von EU-Förderanträgen, setzte etwa die Bündelung der Kapazitäten voraus. In den ländlichen Regionen könnten aber nicht wie in Großstädten eigene Europabüros mit mehreren Mitarbeitern geschaffen werden.

Hinzu kommen die Herausforderungen der Rechtsetzung der EU, wie etwa bei Umwelt, öffentlichem Auftragswesen, Strukturfonds, staatlichen Beihilfen und Wettbewerbsrecht, das erhebliche Auswirkungen auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hat. Zwei Drittel der auf EU-Ebene getroffenen Entscheidungen und Regelungen betreffen die Kommunen direkt oder indirekt, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge. Diese zunehmende Europabetroffenheit sei aber zugleich Chance zur Sicherung der Zukunft der Menschen in einer ländlichen Region vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Wanderungsgewinne, Ausbauansätze und Wachstum, Rückkehrerbewegungen und die steigende Lust am Landleben könnten auch genutzt werden. Der Europaabgeordnete und CDU-Politiker Joachim Zeller sieht in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit große Chancen und will sich dafür einsetzen, dass Hindernisse für diese gemeinsamen Wege abgebaut werden: „Ich freue



von links: Joachim Zeller, Mitglied des Europäischen Parlaments, Detlef Krause, Amtsdirektor Amt Oder-Welse und Mieczysław Sawaryn, Bürgermeister der Stadt und Gemeinde Gryfino

Eine ganze Woche lang Kindertag

In der Landiner Kita „Schlumpfhäuser“ feierten die Kinder gleich eine ganze Woche lang ihren Ehrentag. Die Woche begann mit einer Spaßolympiade, bei der alle Kinder Sieger waren. Jedes Kind konnte eine Urkunde und eine Medaille mit nach Hause nehmen.

Am Dienstag gab es eine Bastelstraße, hier konnten die Kinder Seepferdchen, Schildkröten und andere Meerestiere ausschneiden oder Windmühlen basteln.

Eine Abenteuerfahrt führte am Mittwoch mit dem Bus zum Tierpark nach Angermünde. Bevor die Kinder die Tiere anschauten, wurde auf der Wiese vor dem Tierpark gepicknickt. Am Ende der Tierparkrunde eroberten alle den tollen Spielplatz. Zum Mittagessen ging es dann mit dem Bus zurück in die Kita.

Ein großes Dankeschön geht von der Kita an die Eltern und Großeltern für ihre Unterstützung, und an die UVG für den unkomplizierten Transport der Kinder.

Am Donnerstag besuchte Familie Jendryke vom Ponyhof



die Kita. Die Kinder durften den Spielplatz vom Rücken des Ponys erkunden oder mit der Kutsche durch Landin fahren, wofür sich die Kita ebenfalls sehr bedankt. Zum Wochenabschluss gingen Freitag alle Kinder auf Schatzsuche durch den Ort. Es mussten bunte Luftballons gefunden und Rätsel gelöst werden. Als das letzte Rätsel gelöst war, haben die Kinder die Schatzkiste gefunden und sofort geplündert. So ging eine aufregende und erlebnisreiche Woche zu Ende.



mich sehr, dass die Grenze zwischen Deutschland und Polen hier in der Region Unteres Odertal die Menschen nicht mehr trennt, sondern dass in vielen Projekten eng zusammengearbeitet wird, dass die auf der lokalen regionalen Ebene Verantwortlichen dazu bereit sind, gemeinsam Projekte voranzubringen. Die Europäische Union lebt dadurch, dass die Grenzen zwischen unseren Staaten weiter abgebaut werden, dass der Wille zur Zusammenarbeit wächst, so denke ich müssen wir das für die Zukunft weiter gestalten. Die Hindernisse, die es noch gibt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit müssen kleiner werden. Von der europäischen Ebene, von dem europäischen Parlament wollen wir das in Verordnungen regeln, dass die Möglichkeiten erweitert werden, damit das was vor Ort notwendig ist, nämlich Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger zu Erbringen, noch leichter wird und dass nicht einzeln jeder für sich sondern alle gemeinsam im europäischen Ort.“

Der Bürgermeister der polnischen Stadt und Gemeinde Gryfino, Mieczysław Sawaryn, betonte die vielen guten Kontakte auf verschiedensten Ebenen: „Am wichtigsten sind für mich die Zusammenarbeit zwischen den Menschen, der

Austausch, das Kennenlernen der Kultur und der Geschichte und die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit findet in der Gemeinde Gryfino und in der ganzen Region der Woiwodschaft Westpommern statt. Wir profitieren sehr von der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn im Ausland und ich denke umgekehrt auch. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Zusammenarbeit weiter entwickelt, sowohl im Bereich Katastrophenschutz als auch in der Wirtschaft. Solche Zusammenarbeit erwarte ich. Sie kann uns noch stärker machen und ich denke, dass für Europa gegenseitiges Verstehen und wirtschaftlicher Austausch nötig sind. Die Entstehung des wirtschaftlichen und des kulturellen Austausches macht uns in den nächsten Jahren erfolgreich in der Europäischen Union.“

Zu den interessanten Einblicken in die konkreten Planungen für die deutsch-polnische Region Unteres Odertal hat die Konferenz gezeigt, welche Chancen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stecken. Neben dem Ausbau der Infrastruktur mit Verwaltung, Verkehr und öffentlichen Einrichtungen sind es vor allem die Menschen, die langfristig auch durch mehr Lebensqualität davon profitieren werden.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Amtsdirektor Detlef Krause
Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19-0

Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |
Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

Sprechzeiten:

Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Das nächste Amtsblatt erscheint am **4. August 2019**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **17. Juli 2019**.

Brücke in Stützkow wird eingeschränkt geöffnet – regelmässige Prüfungen sollen Sicherheit gewährleisten

Noch in dieser Woche soll die Brücke in Stützkow eingeschränkt für Fussgänger und Radfahrer geöffnet werden. Damit die Brücke nicht zu sehr belastet wird, soll vorübergehend ein Bauzaun die Breite auf zwei Meter reduzieren. Marode Belagsbohlen und lose Schraubbefestigungen sollen vorher ausgetauscht werden. Die bereits beteiligten Ingenieurbüros werden regelmässig Kontrollen vornehmen und das Bauwerk überwachen. Im Oktober wird die vorgeschriebene Hauptprüfung und eine Belastungsprobe durchgeführt, beides nach vorgeschriebenen Regeln. Im November wird es eine abschließende Beurteilung der Stand- und Verkehrssicherheit durch die beteiligten Bauwerksprüfer geben, die

dann auch mögliche notwendige Maßnahmen für die kommenden zwei Jahre zur Instandsetzung der Brücke benennen werden. Am Dienstagabend hat die Gemeindevertreterversammlung diesem Verfahren zugestimmt, allerdings erst nach langer Diskussion. Die Vertreter aus Schöneberg zweifelten erneut an der Beurteilung des Zustandes der Brücke und sprachen sich anfänglich gegen das vorgeschlagene Gesamtpaket für kurzfristige Instandsetzungsmaßnahmen und anschließender Kontrollen und Prüfungen aus, welche zur Wiederöffnung der Brücke notwendig sind. Aus Schöneberg war es auch zu Protest gegen die vorübergehende Sperrung gekommen.

Sowohl die Landrätin des Landkreises Uckermark als zuständige Aufsichtsbehörde, als auch ein juristisches Gutachten haben kürzlich die Sperrung der Brücke als richtig und notwendig bewertet. Eine Bauwerksprüfung hatte bereits im Oktober 2018 für die Brücke keine Verkehrssicherheit mehr garantiert. Ein Ignorieren dieser Sicherheitsbedenken sei nicht nur fahrlässig, es hätte auch strafrechtliche Folgen für die verantwortlichen Amtsträger, so das Gutachten. Die Sperrung sei durch einen jahrelangen Sanierungsrückstau entstanden, verursacht durch die zuständige Gemeinde Schöneberg. Amtsdirektor Detlef Krause wird erneut darin bestätigt, dass die vorübergehende

Sperrung der Brücke richtig war. Es gehe hier um die Sicherheit der Menschen, die diese Brücke nutzen und wenn diese Sicherheit von Fachleuten angezweifelt wird, dann muss gehandelt werden, so Krause.

► Herr Krause, ist nach der Entscheidung in der Gemeindevertreterversammlung der Streit um die Brücke beendet?

◄ **Detlef Krause:** Beendet ist für mich dieses Thema erst, wenn die Brücke in Stützkow wieder in einem sicheren Zustand ist und es keine Beanstandungen der Fachleute mehr gibt. So lange tragen die Gemeindevertreter und ich Verantwortung dafür, dass nichts passiert. Ich verstehe die Vertreter der Gemeinde Schöneberg nicht,

Hintergrund

Die Gemeinde Schöneberg vertreten durch das Amt Oder-Welse stellte am 28.03.1996 einen Antrag an die Wasser- und Schifffahrtsdirektion zur Aufnahme der Wegebrücke Stützkow.

Im Zuge der Maßnahme „Uferradweg Unteres Odertal“ war geplant, über die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße (Ho-Fri-Wa), km 110,06, auf den vorhandenen Widerlagern der ehemaligen Wegebrücke Stützkow eine neue Brückenkonstruktion für Radfahrer zu errichten.

Durch den Landkreis Uckermark wurde am 26.02.1998 ein Antrag an das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde (WSA) gestellt, für den Neubau der Brücke die vorhandenen Widerlager bei Stützkow nutzen zu dürfen. Die vorhandenen Widerlager und das dann errichtete Brückenbauwerk sollte nach Fertigstellung in die Unterhaltungslast des Bundes übernommen werden. Das Wasser- und Schifffahrtsamt teilte dem Landkreis Uckermark daraufhin mit, dass

1. seitens des Wasser- und Schifffahrtsamtes Eberswalde kein Interesse an der Wiedererrichtung einer Brücke am Standort Stützkow besteht und die Widerlager aus Gründen der Gefahrenbeseitigung für den Abriss vorgesehen sind,
2. die Ho-Fri-Wa entsprechend des Bundesverkehrswegeplanes als Ausbaustrecke vorgesehen ist und daher die Nutzung der Widerlager nur bis zum voraussichtlichen Bauzeitraum 2006 bis 2008 möglich ist und
3. in der Ausbauplanung ein Brückenbauwerk am Standort Stützkow nicht vorgesehen ist.

Am 18.02.1999 fand ein erneutes Gespräch zwischen dem Landkreis Uckermark und dem WSA statt, in welchem die Errichtung einer neuen Fußgängerbrücke Stützkow Thema war. Im Übrigen stellt das WSA in diesem Gespräch klar, dass durch das WSA keine Kosten für die Widerlager und die zukünftige Brücke übernommen werden.

Mitte Mai 1999 wurde durch das Amt Oder-Welse für die Gemeinde Schöneberg beim Landkreis Uckermark der Bauantrag zur Errichtung und Betreibung einer Fußgänger- und Radfahrbrücke Stützkow eingereicht.

Den Antrag des Landkreises Uckermark an das WSA vom 03.06.1999 auf Erteilung einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung für die Errichtung der Fußgänger- und Radfahrbrücke Stützkow beantwortete das WSA mit Schreiben vom 14.07.1999. Dabei stimmt das WSA grundsätzlich der Errichtung eines Brückenkörpers über die Ho-Fri-Wa auf den vorhandenen Widerlagern zu. Gleichzeitig stellt das WSA jedoch nachfolgende Forderungen:

1. Die vorhandenen Widerlager sind vom zukünftigen Baulastträger mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen.
2. Die neu errichtete Brücke, einschließlich der vorhandenen Widerlager, ist vor Beginn des Ausbaus der Ho-Fri-Wa vom Baulastträger der Brücke auf dessen Kosten zurückzubauen.

Im Jahr 2000 wurde die Brücke nach den o. g. Vorgaben errichtet. Seit 2009 ist die Gemeinde Schöneberg Eigentümerin der Brücke und somit als Baulastträger für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Seit dieser Zeit erfolgen die Bauwerksüberwachungen entsprechend der DIN 1076. Dabei ist die Stand- und Verkehrssicherheit sowie die Dauerhaftigkeit zu erfassen, zu bewerten und zu dokumentieren, d. h. es sind Vorkehrungen für den sicheren Allgemeingebrauch zu schaffen. Diese Rechtsnorm ist verpflichtend.

Bei der Hauptprüfung 2015 wurden wesentliche Mängel festgestellt, die bisher nicht abgestellt wurden. Des Weiteren wurde im Prüfbericht merkt, dass wesentliche Bestandteile der Brücke nicht zugänglich sind und so eine konkrete Schadensfeststellung nicht möglich ist. Im Prüfbericht wurde auch auf die Problematik der Durchführung des jährlichen Brückenfestes auf der Brücke hingewiesen. Der Amtsdirektor informierte die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg über die Ergebnisse der Hauptprüfung und untersagte ab 2016 die Durchführung des Brückenfestes auf der Brücke.

Der Haushalt 2017 der Gemeinde beinhaltet finanzielle Mittel zur Instandhaltung des Brückenbauwerkes, welche durch die Gemeinde je-

die sich darüber offensichtlich keinerlei Gedanken machen.

► **Nach Bewertung eines juristischen Gutachtens war die Sperrung der Brücke richtig und wichtig. Hätte sie überhaupt vermieden werden können?**

◄ **Detlef Krause:** Die Sperrung der Brücke in Stützkow ist das Ergebnis einer verfehlten Gemeindepolitik in Schöneberg. In den vergangenen Jahren wurden dort notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und weitere notwendige Untersuchungen blockiert. Hätte sich Schöneberg, wie mehrfach vorgeschlagen, um die Brücke gekümmert, hätte die jetzige Situation vermieden werden können.

► **Hat das Konsequenzen für die verantwortlichen Gemeindevertreter in Schöneberg?**

◄ **Detlef Krause:** Für die Sicherheit sind alle Beteiligten auch persönlich verantwortlich. Ich halte es für fahrlässig, wenn gegen den Rat von Fachleuten eine Öffnung der Brücke gefordert wird.

► **Die Brücke ist eine Verbindung in den Nationalpark Unteres Odertal und ist mit fast 20 Jahren noch kein altes Bauwerk, warum die Schäden?**

◄ **Detlef Krause:** Die Brücke in Stützkow war bei ihrem Bau für einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahre geplant, bis klar ist, ob und wie die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße ausgebaut wird. Diese Brücke war immer nur als

Übergangslösung für wenige Jahre geplant und gebaut. Die Holzbrücke ist eine relativ preiswerte Lösung, die nur einige Jahre halten sollte.

► **Die Auseinandersetzung um die Sperrung der Brücke in Stützkow wurde sehr emotional geführt und es kam zu heftigen persönlichen Angriffen, wie sehr hat Sie das getroffen?**

◄ **Detlef Krause:** Für mich stand immer die Sicherheit der Brücke und damit der Menschen, die sie über- und unterqueren an erster Stelle. Die Angriffe aus Schöneberg und auch das Vorgehen des Leiters des Nationalparks Unteres Odertal ist für mich ein Zeichen, auf welch niedriges Niveau politische Auseinandersetzungen

abrutschen können. Da wird Empörung geäußert und mit dem Finger auf andere gezeigt, um vom eigenen Versagen abzulenken. Erstaunlich finde ich dabei, dass sich selbst politische Vertreter auf Landesebene in diese würdelosen Spielchen einspannen lassen und damit dazu beitragen Vorbehalte gegen rechtsstaatliches Verwaltungshandeln von Staatsorganen zu wecken und sich anschließend darüber wundern, dass die Wahlergebnisse so sind wie sie sind.

Vielen Dank, Herr Krause.

*Mit freundlicher Überlassung
des OWR*

doch nicht freigegeben wurden. Im März 2017 erfolgte wiederholt die Information an die Gemeindevertreter, dass die fehlenden Unterhaltungsmaßnahmen zur Sperrung der Brücke führen können. In der darauf folgenden Sitzung der Gemeindevertreter entschieden diese, dass keine Instandhaltung durchgeführt werden soll, da dies Bestandteil des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Schöneberg und der Schwedt/Oder sei und Schwedt diese Unterhaltung/Investition tätigen soll.

Aufgrund der nicht abgestellten Mängel aus der Prüfung 2015 in Verbindung mit der Entscheidung der Gemeindevertretung auch zukünftig keine finanziellen Mittel zur Beseitigung der Mängel und zur Durchführung einer vollständigen Prüfung der Brücke zur Verfügung zu stellen, hat der Amtsdirektor im Dezember 2018 entschieden, die Brücke für jeglichen Verkehr vollständig zu sperren.

Mehrfach wurde durch den Amtsdirektor in 2019 gegenüber der Gemeindevertretung die Notwendigkeit der Instandhaltung angemahnt und angeregt, eine Grundsatzentscheidung zum Umgang mit der Brücke zu treffen. Mit Beschluss von Eckpunkten zur Erarbeitung des Haushaltes 2019 legten die Gemeindevertreter fest, dass für die Unterhaltung der Brücke in Stützkow keine Haushaltsposition aufzunehmen ist.

Mit Schreiben vom 05.03.2019 hat der ehrenamtliche Bürgermeister sich bei der Landrätin über die Entscheidung des AD beschwert. Die Landrätin kommt, als zuständige untere Straßenaufsichtsbehörde, nach Prüfung der durch den AD vorgelegten Unterlagen, zu keiner anderen Schlussfolgerung, wie die Sperrung der besagten Brücke über die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße. Und hat damit die Entscheidung des Amtsdirektors bestätigt.

Der Haftpflichtversicherer wurde ebenfalls über den Vorgang informiert. Auch dieser geht davon aus, dass vor Wiedereröffnung der Brücke eine Mängelbeseitigung stattfinden muss und verwies gleichzeitig auf die strafrechtliche Relevanz im Schadenfall.

Schulbuchverkauf für das Schuljahr 2019/2020

Wilhelm-Busch- Grundschule Pinnow

► 1. Schultag, MO | 05.08.2019
während der Unterrichtszeiten
Ort: im Schulgebäude, An der
Gärtnerei 4, 16278 Pinnow

Cornelia-Funke- Grundschule Passow

► MO | 29.07.2019
13.00 bis 17.00 Uhr
Ort: im Schulgebäude,
Schulstraße 27,
16306 Passow

Frühlingsfest der Kita „Kleine Oderwelse“

Trotz des grauen Regenwetters ist das Frühlingsfest der Kita „Kleine Oderwelse“ nicht ins Wasser gefallen. Im Libellenraum zauberten die Kinderstimmen ein Strahlen in die Gesichter ihrer Eltern, während sie ihr kleines Lieder-Programm zum Besten gaben. Nach der musikalischen Einlage gab es ein vielfältiges, leckeres Kuchenbuffet, welches die Eltern organisiert hatten. Im Anschluss

daran konnte ausgelassen in den Gruppen- und Funktionsräumen der Kita gespielt werden. Der Bewegungsraum war besonders gefragt, hier tummelte sich Groß und Klein: Im Angebot für die Kinder standen ein Krabbeltunnel, eine Sprossen- und Kletterwand, eine Bankschräge u. v. m. So wurde es trotz des verregneten Nachmittages ein schönes und erlebnisreiches Frühlingsfest!

Handyalarmierung für Feuerwehrleute im Amt Oder-Welse

Die Freiwillige Feuerwehr im Amt Oder-Welse bedient sich im Einsatzfall unterschiedlicher Alarmierungsarten. So gibt es neben der Sirene und persönlichen digitalen Meldeempfängern auch die Möglichkeit der Handyalarmierung. Dabei bekommt der Kamerad eine SMS, die vorrangig auf dem Display erscheint.

Als Alternative der Zusatzalarmierung per SMS kann den Kameraden der Amtsfeuerwehr die Möglichkeit der Alarmierung über die „Alarm-

ruf112“ App angeboten werden. Hierzu ist es erforderlich, mit dem Smartphone die App herunterzuladen, zu installieren und sich einen Freischaltcode anzufordern. Weitere Auskunft zur Einrichtung gibt Frau Ultsch, Sachbearbeiterin Brandschutz unter Telefon-Nr. 033335/71960.

Voraussetzung für die App-Alarmierung ist das Einschalten des mobilen Datenempfangs bzw. eine gesicherte WLAN Verbindung.



Alarmruf112 für iOS
im App Store



Alarmruf112 für Android
im Google Play Store

Gewachsene Allianz: Pinnow ist 15. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Historische Dorfkerne

Agrarminister Jörg Vogelsänger wird am 28. Juni das neuste Mitglied der AG Historische Dorfkerne im Land Brandenburg – die Gemeinde Pinnow (Amt Oder-Welse) besuchen und das Auszeichnungsschild überreichen. Damit gehören 15 Dörfer aus elf Landkreisen der im September 2005 gegründeten Arbeitsgemeinschaft an.

Die interkommunale Arbeitsgemeinschaft setzt sich landesweit für den Erhalt und die behutsame Weiterentwicklung von Dörfern mit historischen Ortskernen ein. Die Arbeitsgemeinschaft (AG) dient dem Erfahrungsaustausch untereinander und hat Vorbildfunktion für die Bewahrung des baukulturellen Erbes in den Dörfern Brandenburgs. Ziel ist es ebenso, viele Partner aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens als

Unterstützung zu gewinnen. Neben dem Erhalt des ländlichen Kulturerbes steht die Nutzung der vorhandenen Bausubstanz im Mittelpunkt. Die AG sieht sich als Pendant zur AG der Städte mit historischen Stadtkernen.

Im Rahmen eines zweistufigen Bewerbungsverfahrens ist das uckermärkische Dorf Pinnow als Kandidat für eine Aufnahme in die interkommunale AG „Historische Dorfkerne im Land Brandenburg“ ausgewählt worden.

Die siebenköpfige Begutachtungs-Kommission schlug Pinnow zur Aufnahme in die AG aufgrund der vorhandenen ursprünglichen und erlebbaren Dorfstruktur vor, wobei das harmonische Zusammenspiel zwischen großer Gutshof-Anlage, Gutspark und eigentlichem Dorfkern einschließlich der

vorausschauenden und erfolgreichen Nutzung der historischen Gebäude besonders hervorzuheben ist.

Die Mitglieder der AG folgten dem Vorschlag und nahmen Pinnow einstimmig im Mai 2019 in die AG auf.

Informationen zu Pinnow

Das im 13. Jahrhundert angelegte Angerdorf in der östlichen Uckermark wurde später durch eine ausgedehnte Gutshof-Anlage vergrößert. Das große Gutshof-Ensemble mit der direkt benachbarten Wehrkirche und den ehemaligen Schnitterkasernen ist in seiner Größe wohl einzigartig in Brandenburg. Der angrenzende Gutspark in Pinnow verleiht dem historischen Dorfkern einen gelungenen Übergang von der historischen Siedlungsstruktur in die umgebende Kulturlandschaft, die an das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin einerseits und an den Nationalpark „Unteres Odertal“ andererseits grenzt. In Pinnow gelingt es, den historischen Dorfkern durch unterschiedliche Umnutzungen des Gutshof-Komplexes kontinuierlich mit neuem Leben zu erfüllen. Wohnungen wie auch der Sitz der Amtsverwaltung und Museen sind hier zu finden sowie das Deutsch-Polnische Jugend-, Bildungs- und Kommunikationszentrum mit Kita, Hort und Begegnungszentrum und einer Kantine in den ehemaligen Stallgebäuden des historischen Gutshof-Komplexes. Die historische Ortsmitte wird durch viele, alljährlich wiederkehrende Veranstaltungen im Gutshof belebt wie das Deutsch-Polnische Erntefest, der Martinimarkt und die Rapsblütentage.

20 Jahre Jugendgruppe Jamikow

Am 25. Mai gab es für uns, die Jugendfeuerwehr Jamikow, Grund zu feiern! Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums, luden wir unsere jungen Kameraden aus Pinnow, Berkholz-Meyenburg, Passow und Landin sowie die Kameraden aus Stendell, den Amtsdirektor (vertreten durch Frau Pohling), Familie Pohling und auch Thomas Krug – den Gründer der JFW Jamikow – ein. Eingeläutet wurde die Feierlichkeit von der Schalmey-Kapelle zum Fuchsgrund. Mit dieser tollen musikalischen Begleitung marschieren wir gemeinsam durch Jamikow, weckten die Dorfgemeinde auf, damit auch sie zum Fest kommt. Dieser Tag sollte für unsere Dorfgemeinde, die Kameraden und vor allem für unsere Kinder, ein ganz besonderer sein. Für die Jugendfeuerwehren folgte eine Schnitzeljagd durch unser schönes Jamikow, um ihren Schatz zu finden, damit wir anschließend zum Thema des Tages überge-



Die Jugendgruppe Jamikow bedankt sich bei allen Unterstützern für das gelungene Fest

hen konnten „Spiel, Spaß, Freude für alle“ Dank der Spenden war es uns möglich, für die Kinder einige Attraktionen zur Verfügung zu stellen, Trampolin, Riesenrutsche, eine Hüpfburg, Kinderschminken, Zuckerwatte und ein Eis darf nicht fehlen, plus der Verpflegung und alle waren herzlich eingeladen! Insgesamt war es ein wundervolles Fest mit vielen Erlebnissen, die den Tag

für uns ganz besonders gemacht haben. Begeistert waren wir auch von den vielen Geschenken, die wir anlässlich des Jubiläums bekamen. Vor allem gilt GROSSER Dank den Kameraden, dem Dorfverein, den fleißigen Kuchenbäckern, den Helfern aus unserem Dorf, dem Eiscafé Florenz für das leckere Eis, Familie Bogumil für die Spielgeräte (HIGH-LIGHT!!!) sowie der Sparkasse

Schwedt, dem PCK, der Firma Odergas, den Stadtwerken Schwedt, der Papierfabrik LEIPA, dem Uckermärkischen Feuerwehrverband Angermünde e. V., der Gemeinde Passow, dem Amt Oder-Welse für die Unterstützung!!! Ohne diese vielseitige Hilfe wäre ein tolles Fest in diesem Rahmen nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank!!!

*Ortsvorsteher Jamikow
Jörg Gerber*

Michael Schwantes ist jetzt Ortswehrführer in Landin

Die Ortswehr Landin hat seit dem 1. Juni 2019 einen neuen Ortswehrführer. Oberbrandmeister Michael Schwantes, der dieses Amt zuvor schon für sechs Monate kommissarisch ausübte, wurde nach Anhörung der aktiven Landiner Kamera-

den am 24. Mai 2019 mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt. Zuvor war Wolfgang Grösch Ortswehrführer, der im Dezember 2018 in die Alters- und Ehrenabteilung verabschiedet wurde.

Pinnow bekommt einen weiteren Hausarzt

Die neue Hausarztpraxis Dr. Uwe Bock im Schmiedeweg 10 wird am 1. August ihren Praxisbetrieb aufnehmen. Sowohl gesetzlich als auch privat Krankenversicherte sind herzlich willkommen.

Terminvereinbarungen sind ab sofort von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 015207749260 möglich.

Jagdgenossenschaft Berkholz-Meyenburg informiert

Information aus der Vollversammlung vom 14.05.2019

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:
TOP 7 – Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/19
Entlastung einstimmig beschlossen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

TOP 8 – Beschluss Haushaltsplan 2019/20
Haushalt 2019/2020 einstimmig beschlossen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

Krause, Jagdvorsteher

Passow hat ausgeglichenen Haushalt und baut Kredit ab

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat in der Sitzung am 07.05.2019 den Haushalt für 2019 beschlossen. Bis zum Stichtag am 31.12.2018 sind in der Gemeinde Passow 1.451 Einwohner gemeldet. Passow hat seit 1992 einen Einwohnerrückgang von 347 Einwohnern zu verzeichnen. Der Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo von 467.100 Euro auf. Entsprechend dem Haushalt kann die Gemeinde so dem geforderten jährlichen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2019 stetig entsprechen. Sogar der gesetzliche Haushaltsausgleich kann ab dem Jahr 2022 erreicht werden. Das bedeutet, dass die Fehlbeiträge aus den Vorjahren bis 2022 abgebaut werden. Die Gemeinde Passow wird planmäßig ab dem Jahr 2026 keinen Kassenkredit mehr in Anspruch nehmen müssen.

Die Gemeinde erhält im Jahr 2019 insgesamt 31.000 Euro investive Schlüsselzuweisungen. In der Rücklage befinden sich weitere investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 50.500 Euro, die zur Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2019 eingesetzt

werden. Die wichtigsten Investitionen in der Gemeinde Passow im Jahr 2019 sind die Fertigstellung des Löschwasserbrunnens in Schönow (10.000 Euro), Ausstattung der Grundschule (10.600 Euro), Straßenbau Mittelstraße (Eigenanteil der Gemeinde 29.600 Euro), Uckermärkischer Radrundweg (Fördermittel 375.000 Euro). Im Haushalt der Gemeinde Passow sind weitere Maßnahmen enthalten, wie die Erweiterung der Zahnarztpraxis in der Schulstraße 37, die Erneuerung der Wasserleitung und der Sanitärräume in der Grundschule, wofür ein Fördermittelantrag gestellt wurde. Auch in den nächsten Jahren plant die Gemeinde weitere Investitionen, wie etwa in den Straßenbau in Schönow und die Weiterführung des uckermärkischen Radrundweges Passow-Herrenhof-Mark Landin. Den gesamten Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Passow können Sie unter der Internetseite des Amtes Oder-Welse im Bürgerinformationssystem BV70/2019/023 und BV70/2019/027 einsehen.

Mobiles Kino in Pinnow

Das mobile Kino in der Uckermark läuft wieder. Die erste Veranstaltung an der Pinnowener Schmiede wurde mit Wunderkerzen eröffnet. Ca. 200 Zuschauer erlebten den Film

„Trautmann“. Am Ende gab es Applaus für einen tollen Abend. Diese Veranstaltung wurde vom Amt Oder-Welse mit einer finanziellen Spende unterstützt.



Hochzeiten im Amt Oder-Welse

Der Amtsdirektor, Herr Detlef Krause, gratuliert zur Eheschließung von

*Thorsten Lützwow und
Sandra Lützwow, geb. Koch,*
aus Angermünde
am 24. Mai 2019



Foto: privat



Foto: privat

*Hans-Peter Nixdorf und
Kerstin Nixdorf, geb. Kolodziej,*
aus der Gemeinde Passow,
Ortsteil Passow/Wendemark,
am 24. Mai 2019

*Andreas Selig und
Sandra Selig, geb. Pujanek,*
aus der Gemeinde
Mark Landin,
Ortsteil Schönermark
am 25. Mai 2019



Foto: privat



Foto: Sebastian Hellmuth Fotografie

*Sven Saaber und
Olivia Saaber, geb. Kalainski,*
aus der Gemeinde Passow,
Ortsteil Passow/Wendemark
am 1. Juni 2019

*Markus Lück und
Jennifer Lück, geb. Chomek,*
aus der Gemeinde Schöneberg,
Ortsteil Schöneberg,
am 7. Juni 2019



Foto: Foto Chomek

25-jähriges Jubiläum bei Kinder- und Jugendsportspielen der Uckermark in der Pinnower Kulturscheune am 23. Mai

Die Kreissportjugend Uckermark hatte zum traditionellen Schachturnier bei den Kinder- und Jugendsportspielen der Uckermark in die Kulturscheune nach Pinnow gerufen. Amtsdirektor Detlef Krause hatte nun schon zum 16. Mal die Schirmherrschaft übernommen und erneut die Kulturscheune des Pinnower Gutshofes zur Verfügung gestellt, und wie auch in den vergangenen Jahren für das leibliche Wohl aller Beteiligten gesorgt.

In Vertretung der Kreissportjugend Uckermark begrüßte das Vorstandsmitglied Andreas Roggenbuck die 38 Kinder und Jugendlichen aus der Uckermark. Erfreulich war, dass nach dem „mageren“ Jahr 2016, mit lediglich 14 Teilnehmern, in den Jahren 2017 und 2018 mit je 33 Teilnehmern, in diesem Jahr insgesamt 38 Teilnehmer an die Bretter gingen.

Das Groß stellte die Anna-Karbe-Grundschule Gramzow mit zehn Kindern, die Wilhelm-Busch Grundschule Pinnow mit acht, von der Schach-AG der Erich-Kästner-Grundschule Schwedt kamen acht, erstmalig dabei sieben Teilnehmer aus



der Grundschule Gartz, jeweils ein Teilnehmer von der Gustav-Bruhn-Grundschule Angermünde, dem Einstein-Gymnasium Angermünde, dem evangelischen Kindergarten Angermünde und der Freien Schule Angermünde.

Mit dem speziellen Turnierprogramm leitete Dieter Klebe am Laptop das Turnier und Jakob Daum, Kreisschachverband Uckermark, gab schließlich die Bretter frei. Gespielt wurde in reinen und gemischten Altersgruppen (mit

getrennter Wertung) im Schnellschach Rundensystem, dabei standen jedem Spieler zehn bis fünfzehn Minuten Bedenkzeit, bis zum Matt oder Blättchenfall, zur Verfügung. Aus der Wilhelm-Busch Grundschule Pinnow besuchten zwei Klassen das Turnier und bestaunten ihre Schach spielenden Altersgenossen.

Der Amtsdirektor Detlef Krause lies es sich nicht nehmen, gemeinsam mit dem Vorstandsmitglied der Kreissportjugend Uckermark, Andreas Roggen-

buck, die Medaillengewinner und Platzierten zu ehren. Mit viel Beifall wurde seine Frage nach dem Gefallen und Freude beantwortet und er lud erneut die Kinder und Jugendlichen zum 26. Schachturnier 2020 in die Kulturscheune ein. Die Geschäftsführerin der Kreissportjugend Uckermark, Sylvia Konang, bedankte sich bei allen Aktiven, Helfern, Schiedsrichtern und Betreuern, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten.

Jakob Daum

Die Medaillengewinner

U 8 ml	Gold	Anian Ruck	Wilhelm-Busch GS Pinnow
	Silber	Oscar Jendryke	Wilhelm-Busch GS Pinnow
	Bronze	Jared Müller	Wilhelm-Busch GS Pinnow
U 10 wbl	Gold	Laura Matzdorf	Anna-Karbe GS Gramzow
	Silber	Thora Karla Müller	Gustav Bruhn GS Angermünde
	Bronze	Anna Beder	Wilhelm-Busch GS Pinnow
U 10 ml	Gold	Michael Stolarski	Grundschule Gartz
	Silber	Viktor Arnd	Anna-Karbe GS Gramzow
	Bronze	Jeremy Imberi	Erich-Kästner GS Schwedt
U 12 ml	Gold	Nikolas Otrosenko	Schule am Waldrand Schwedt
	Silber	Rauhl Biehl	Anna-Karbe GS Gramzow
	Bronze	Johannes Otrosenko	Schule am Waldrand Schwedt
U 14 ml	Gold	Friedrich Richard Müller	Einstein Gymnasium Angermünde
	Silber	Emin Elzhurkaeva	Erich-Kästner GS Schwedt



Zweitklässler aus Przeclaw besuchen ihre Freunde in Passow

Wer am 11. Juni vormittags zufällig an der Cornelia-Funke-Grundschule vorbeiging, konnte auf dem Schulhof die Anstrengungen von vier kampflustigen Mannschaften beobachten, die bei Staffelspielen eifrig um den Sieg rangen. An diesem Tag bekamen die Drittklässler aus der Cornelia-Funke-Grundschule in Passow einen Besuch von ihren polnischen Freunden aus der Partnerschule in Przeclaw. Kurz vor den Sommerferien (die in beiden Ländern zufälligerweise zum gleichen Zeitpunkt beginnen) trafen sich die beiden Klassen zum zweiten Mal in diesem Schuljahr wieder. Während sich bei dem ersten Treffen in Przeclaw alles um die Phänomene der Technik und Wissenschaft drehte, rückte in Passow die sportliche Betätigung in den Vordergrund. Da auch das Wetter mitspielte,

konnten die Schüler ihre Kräfte unter freiem Himmel erproben. Nach dem üppigen Frühstück ging's los. Bei der Sonne und Wärme konnten selbstverständlich die Wettspiele mit Wasser nicht fehlen. Mit dem vollen Becher zum Markierungspfahl hin und zurück laufen und dabei keinen Tropfen verlieren, das war eine echte Herausforderung. Und im letzten Wettkampf bekam jeder kleine Sportler einen Ball, presste ihn an den Rücken des vor ihm stehendes Kindes, und dann zogen vier lustige Teams – vier Tausendfüßlern ähnlich – über den Schulhof, um als erste ans Ziel zu gelangen. Spontan haben sich zum Schluss noch zwei Mannschaften zusammengestellt, um Fußball zu spielen. Verständigungsschwierigkeiten? – Von wegen! Applaus und Ansporn kamen nicht nur von Mitglie-

dern der eigenen Mannschaft, sondern auch von vier Studentinnen der Philologischen Fakultät an der Universität Stettin (Szczecin), die sich – wie im Vorjahr – an der Begegnung der beiden Partnerklassen beteiligten. Für künftige Pädagoginnen und Lehrerinnen für Deutsch als Fremdsprache bot sich eine hervorragende Möglichkeit, nah zu erleben, wie die deutsch-polnische Schülerpartnerschaft entwickelt wird. Auch im nächsten Schuljahr möchten die Stettiner Germanistik-Studentinnen die Schüler bei geplanten Veranstaltungen begleiten, um die gesammelten Erfahrungen in deutsch-polnischen Projekten einsetzen zu können. Und die passende Gelegenheit bietet sich bald. Erstens möchten die beiden Schulen in Passow und Przeclaw ihre partnerschaftliche Zusammen-

arbeit auf die nächste Klasse erweitern. Zweitens startete das Amt Oder-Welse das vom Interreg geförderte Projekt „Frühkindliche Sprachvermittlung. Deutsch bzw. Polnisch als Fremdsprache“, in dessen Rahmen die Schüler die Sprache des Nachbarlandes, seine Kultur, Traditionenvielfalt und das Alltagsleben kennen lernen sowie an thematischen Begegnungen teilnehmen können. Dabei werden sie mehrere Möglichkeiten haben, erworbene Sprachkenntnisse und Kommunikationsstrategien praktisch und in spielerischer Form zu erproben. Für alle eine tolle Chance, die deutsch-polnischen Kontakte mit neuen Ideen zu bereichern. Für das ehrgeizige Vorhaben drücken wir den Daumen und ... auf die Plätze, fertig, los!

Kleine Oderwelse zu Besuch in Gryfino

„Sind wir noch in Deutschland oder schon in Polen?“ – seitdem die Kita „Kleine Oderwelse“ aus Pinnow und die Kita „Calineczka“ aus Gryfino (Polen) als Partnereinrichtungen zusammenarbeiten und sich regelmäßig vier Mal im Jahr treffen, wird diese Frage von den Pinnower Kindern immer bei der Busfahrt nach Gryfino gestellt. Wenn dann die Brücke kommt, die die beiden Ufer verbindet, warten die kleinen Oderwelse ungeduldig darauf, von ihren polnischen Freunden mit offenen Armen empfangen zu werden. „Ohne Brücke müssten wir hier stehenbleiben“, meint der kleine Carl. Und alle wissen schon, dass man zu Nachbarn nur auf Brücken gelangt, die man selber baut. Im wörtlichen wie auch im symbolischen Sinn.

Für fast alle Pinnower Kinder aus der Vorschulgruppe war der Besuch am 12. Juni in „Calineczka“ zugleich ihr Abschied von der polnischen Partnerkita. Deswegen musste er auch unvergesslich werden, wovon sich die Kinder sofort beim Betreten des Kitageländes überzeugten. Beim Anblick von drei Hüpfburgen wurde klar, dass der Tag in Gryfino für lange Zeit in Erinnerung bleibt. Nach der herzlichen Begrüßung mit dem Händedruck und



einem üppigen Obst- und Kuchenbuffet konnte das gemeinsame Spiel beginnen. Zunächst wurde im Kreis gesungen und getanzt. Auf einmal flatterten über den Köpfen bunte Bänder, Chiffon-Tücher und Tanzpompons. Bis zehn in beiden Sprachen zählen – kleine Fische für die Kinder aus Pinnow und Gryfino. Wer von polnischen Gastgebern die deutschen Wörter „Regen“, „Wind“, „Gewitter“ und „Regenbogen“ noch nicht kannte, lernte sie schnell bei dem lustigen Wetter-Bewegungslied. Danach allerdings konnte die Kinder nichts mehr daran hindern, die lockenden Hüpfburgen in Besitz zu nehmen. Die letzten Befürchtungen, von

den anderen nicht verstanden zu werden, verschwanden dann beim gemeinsamen Fußballspiel. Hier wussten alle sofort, was zu tun ist, um Spaß und Freude zu haben. Wer sich genug ausgetobt hat, konnte Ruhe im Sandkasten oder beim Schaukeln finden oder geduldig Schlange stehen, um dann mit ins Gesicht gemalten Blumen, Schmetterlingen, Sternen oder Spinnen seine Freunde zu beeindrucken. Und hier zeigte sich sofort, dass man auch ohne Worte miteinander kommunizieren und verstanden werden kann.

Für Erholung von der Hitze sorgten verschiedene Bastelangebote. Wer Lust hatte, konnte eine Papierkrone gestalten, ein

Windrad basteln oder Holzschmetterlinge bemalen und dekorieren. Die Farbenvielfalt passte hervorragend zu der Jahreszeit und der fröhlichen Stimmung, die man von allen Ecken der Kita zu hören bekam. Bei all den Aktivitäten verging die Zeit wie im Fluge. Nur schwer fiel die Trennung von der bunten Erlebniswelt, die von den Gastgebern aus Gryfino vorbereitet wurde. Nur noch der letzte Wink, lautes Auf Wiedersehen/Do widzenia und dann ging's zurück nach Pinnow. Jetzt warten wir auf die Gäste aus „Calineczka“, um nach den Sommerferien weiter an unserer gemeinsamen deutsch-polnischen Brücke zu bauen.

